

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach  
vom 18.01.2024**

Sitzungsort: im Gemeindehaus Raumbach, Kirchstraße 2, 55592 Raumbach

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Soffel, Jürgen</p> <p><b>Mitglieder:</b> Krauß, Hildegard Collet, Christoph Ellrich, Thomas Ellrich, Corinna</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b></p>	<p><b>Schriftführung:</b> Scherer, Marion</p> <p><b>Verwaltung:</b></p> <p><b>Presse:</b></p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> 4 Zuhörer Herr Dipl.-Ing. Wolf vom Planungsbüro Wolf, Kaiserslautern</p>	<p>Deisen, Frank Hoffmann, Nathalie Mohr, Andreas Thunig, Holger</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragen**
2. **Dorferneuerungskonzept - Sanierungssatzung im vereinfachten Verfahren;  
Vorstellung durch das Büro Dorfplanerteam Freiraum und Landschaftsgestaltung Engelhardt und Wolf**
3. **Kosten Brückenprüfung; Forderung Rückerstattung an OG;  
Beratung und Beschlussfassung**
4. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten  
Vorlagen-Nr. 2023Raumba012**
5. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten  
Vorlagen-Nr. 2023Raumba013**
6. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Raumbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten  
Vorlagen-Nr. 2024/Raumba002**
7. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Raumbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten  
Vorlagen-Nr. 2024/Raumba001**
8. **Potenzialfläche Windenergie in den Ortsgemeinden Abtweiler, Lauschied und Raumbach  
Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit einem Projektierer  
Vorlagen-Nr. 2024/Raumba003**
9. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach war mit Schreiben vom 05.01.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 2 vom 11.01.2024.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

### **Tagesordnungspunkt 1** **Einwohnerfragen**

#### **1.1 Anfrage Jugendclub an die Ortsgemeinde bzgl. Klavier im Gemeindehaus**

Ratsmitglied Ellrich (Vorstandsmitglied im Jugendclub) fragt an, ob der Vorsitzende Kenntnis über den Verbleib des Klaviers hat, welches im Obergeschoss des Gemeindehauses untergebracht war.

Nach Auskunft von Herrn Ellrich, wurde das Klavier mit schriftlicher Vereinbarung vom 02.02.2018 vom Gesangsverein an den Jugendclub übereignet. Somit befindet sich dieses im Eigentum des Jugendclubs.

Der Vorsitzende kann über den Verbleib des Klaviers keine Auskunft geben, da er hierüber nicht in Kenntnis gesetzt wurde.

Herr Ellrich teilt mit, dass das Gerät bis Sonntag, 21.01.2024 wieder zurückgebracht werden muss.

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Dorferneuerungskonzept - Sanierungssatzung im vereinfachten Verfahren; Vorstellung durch das Büro Dorfplanerteam Freiraum und Landschaftsgestaltung Engelhardt und Wolf**

Herr Wolf stellt per Power-Point-Präsentation die Vorgehensweise für die Erstellung einer Sanierungssatzung im vereinfachten Verfahren vor.

Diese ist dem Protokoll als PDF-Datei beigelegt.

So könnten steuerliche Anreize zur Modernisierung bzw. Renovierung älterer Bausubstanz geschaffen werden.

Über die Dorferneuerung besteht die Möglichkeit einer Förderung von 35 % der Investitionskosten, bei älteren Gebäuden maximal 30.000 €.

In Ausnahmefällen werden auch Maßnahmen an Gebäuden gefördert, die um 1960 errichtet wurden, um eine Verbesserung des Ortsbildes zu schaffen.

Es kann auch eine Förderung aus beiden Programmen genutzt werden.

Für die nächste Gemeinderatssitzung soll eine Beschlussvorlage über die Aufstellung einer Sanierungssatzung erstellt werden.

Die Planungskosten für ein solches Programm müssen im neuen Haushalt eingestellt werden.

Der Vorteil diesen Schritt zum jetzigen Zeitpunkt anzugehen ist, dass Dorferneuerungskonzept stellt das städtebauliche Konzept für die Sanierungssatzung dar.

Eine Beschlussfassung hierzu erfolgt nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Kosten Brückenprüfung; Forderung Rückerstattung an OG; Beratung und Beschlussfassung**

##### **Hintergrund:**

Zur Erstaufnahme aller Brückenbauwerke im Jahr 2017 wurde durch den damaligen Gemeinderat ein entsprechender Auftrag erteilt.

Im Nachhinein stellte sich heraus, dass mit der Erstaufnahme acht Bauwerke geprüft und der Ortsgemeinde berechnet wurden.

Davon befinden sich aber nur vier Bauwerke in Baulast der Gemeinde. Ein Bauwerk ist der Durchlass im Bachlauf in der „Unteren Bergstraße“, mit einem Durchmesser von einem Meter. Solche Bauwerke unterliegen keiner Prüfpflicht.

In 2020 wurden ebenfalls acht Bauwerke geprüft und berechnet.

Nach Reklamation durch die Ortsgemeinde wurden die Kosten der Prüfung in 2020 für fünf Bauwerke an die Ortsgemeinde erstattet

Für die Prüfung 2017 wurden die Kosten der Prüfung für vier Bauwerke erstattet. Nicht erstattet wurden die Kosten der Prüfung für den Durchlass.

Nach eingehender Beratung und Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Nach vorstehendem Sachverhalt, fordert die Ortsgemeinde Raumbach die Kosten für die nicht erforderliche Prüfung bei dem Durchlass in der „Unteren Bergstraße“ in Höhe von 650 € von der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan zurück.

**Abstimmungsergebnis:**

- 5 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

#### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2019 am 14.12.2023 geprüft.  
Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Gemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Hinweis:

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten (soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten hat) dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.  
**Den Vorsitz führt das älteste anwesende Ratsmitglied** (vgl. VV Nr. 4 zu § 114 GemO).

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Thomas Ellrich, als ältestes Gemeinderatsmitglied.

**Dieser stellt fest, dass eine Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht möglich ist, da der Gemeinderat nicht beschlussfähig ist. Aus diesem Grund, wird der Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Gemeinderates vertagt.**

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Ortsgemeinderat beschließt die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) zu erteilen. Gleiches gilt für den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben.

**Abstimmungsergebnis:**

- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

## **(Ältestes Ratsmitglied)**

### **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2020 am 14.12.2023 geprüft.  
Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Gemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Hinweis:

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten (soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten hat) dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

**Den Vorsitz führt das älteste anwesende Ratsmitglied** (vgl. VV Nr. 4 zu § 114 GemO).

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Thomas Ellrich, als ältestes Gemeinderatsmitglied.

**Dieser stellt fest, dass eine Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht möglich ist, da der Gemeinderat nicht beschlussfähig ist. Aus diesem Grund wird dieser Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Gemeinderates vertagt.**

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Ortsgemeinderat beschließt die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) zu erteilen. Gleiches gilt für den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben.

**Abstimmungsergebnis:** - Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

**(Ältestes Ratsmitglied)**

### **Tagesordnungspunkt 6**

#### **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Raumbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2017 am 05.10.2022 geprüft.  
Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan (als Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim) für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Raumbach zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Hinweis:

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates nicht teilnehmen.  
Den Vorsitz führt das älteste anwesende Ratsmitglied (vgl. VV Nr. 4 zu § 114 GemO).

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Thomas Ellrich, als ältestes Gemeinderatsmitglied.

**Dieser stellt fest, dass eine Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht möglich ist, da der Gemeinderat nicht beschlussfähig ist. Aus diesem Grund, wird dieser Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung vertagt.**

### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO). Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) vor. Gleiches gilt für den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben.

**Abstimmungsergebnis:**

- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 7**

#### **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Raumbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2018 am 05.10.2022 geprüft.

Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan (als Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim) für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Raumbach zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Hinweis:

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates nicht teilnehmen.

Den Vorsitz führt das älteste anwesende Ratsmitglied (vgl. VV Nr. 4 zu § 114 GemO).

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Thomas Ellrich, als ältestes Gemeinderatsmitglied.

**Dieser stellt fest, dass die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht möglich ist, da der Gemeinderat nicht beschlussfähig ist. Aus diesem Grund, wird dieser Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung vertagt.**

### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO). Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) vor. Gleiches gilt für den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben.

**Abstimmungsergebnis:**

- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 8**

#### **Potenzialfläche Windenergie in den Ortsgemeinden Abtweiler, Lauschied und Raumbach**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit einem Projektierer**

Die derzeit laufende Vierte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) sieht im Entwurf eine gemarkungsübergreifende Potenzialfläche für die „Windenergie“ in den Ortsgemeinden Abtweiler, Lauschied und Raumbach vor.

Die Gemeinden sind im Interesse der Allgemeinheit bestrebt, gemeinsam einen Projektierer für die geplante Errichtung der Windenergieanlagen auszuwählen, um eine adäquate Inanspruchnahme der Flächen gewährleisten zu können.

Es liegen Angebote von verschiedenen Projektierern vor. Aufgrund verschiedener Kriterien, wie die Auswahl der Standorte, die Abstände zu den Siedlungen sowie der finanziellen Konditionen können sich die Ortsgemeinden eine Zusammenarbeit mit der Fa. wiwi consult GmbH & Co. KG, Mainz vorstellen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Raumbach beschließt gemeinsam mit den Ortsgemeinden Abtweiler und Lauschied, vorbehaltlich deren Zustimmung, die Zusammenarbeit mit der Fa. wiwi consult GmbH & Co. KG, Mainz zur Errichtung von Windenergieanlagen. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vertragsentwurf mit der Firma wiwi consult GmbH & Co. KG, Mainz auszuarbeiten und der Ortsgemeinde vorzulegen.

**Auf Empfehlung der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung wurde auch dieser Tagesordnungspunkt vertagt, da es noch Klärungsbedarf zu den Grundlagen der Zusammenarbeit der drei Ortsgemeinden gibt.**

**Abstimmungsergebnis:** - Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

## **Tagesordnungspunkt 9** **Mitteilungen und Anfragen**

### **9.1 Friedhofsmauer**

Ein Ratsmitglied teilt mit, dass die Friedhofsmauer in Richtung des Anwesens Ellrich, in einem schlechten Zustand ist.

### **9.2 Umlagen**

Umlagegrundlagen: 439.077 €  
Kreisumlage: 47,2 % macht 207.244 €  
Verbandsgemeindeumlage: 31,53 % macht 138.441 €

Kostenbeteiligung an der VG-Kindertagesstätte Meisenheim, Vorauszahlung für 2023:

Geplante Unterdeckung: 350.000 €  
Angemeldete Kinder Stichtag 31.05.2023: 202 Kinder  
Kinder aus Raumbach: 23, macht 39.900 €

### **9.3 Kostenübernahmeerklärung durch EON**

Diese bezieht sich auf anfallende Kosten, die im Rahmen der Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Raumbach entstehen.

### **9.4 Störung Straßenbeleuchtung**

Durch die notwendige und umfangreiche Fehlerbehebung durch einen Fachbetrieb sind bisher Kosten in Höhe von über 6.000 € entstanden.

### **9.5 Telefon- und Internetanschluss Gemeindehaus**

Im Rahmen der aktuellen Rechnungsprüfung 2020 wurde festgestellt, dass trotz Kündigung des Anschlusses die Berechnung und Abbuchung der monatlichen Kosten weiterhin erfolgte.

Hier soll eine Rückforderung durch die Verwaltung erfolgen.

### **9.6 Unterschriftenliste zur Pflasterung der Hauptstraße (L 376) in „Oberraumbach“**

Nach einem Gespräch mit der Landrätin, Frau Dickes am 03.01.2024 bzgl. der allgemeinen Verkehrssituation in Raumbach, wurde eine Unterschriftenliste von betroffenen Bürgern aus „Oberraumbach“ übergeben.

Die Anwohner im Bereich der gepflasterten Hauptstraße fordern eine Ausweitung der 30-Kilometer-Zone und beschweren sich neben der Gefährdung durch die engen Straßenverhältnisse über die Geräuschkulisse, die durch die Pflasterung ausgelöst wird.

### **9.7 Bauarbeiten am Wirtschaftsweg „Neuer Weg“**

Nach der Beschlussfassung in der Sitzung am 07.12.2023 zu den Bau- und Reparaturarbeiten an dem Wirtschaftsweg ist durch das beauftragte Ing.-Büro Berres noch keine weitere Veranlassung mit einer bauausführenden Firma erfolgt.

### **9.8 Straßenreinigung in der Hauptstraße**

Trotz mehrfacher Aufforderung wegen unterlassener Straßenreinigung, wurde ein Bußgeldverfahren gegen die Eigentümerin in die Wege geleitet. Wegen fortdauernder Untätigkeit auch bei winterlichen Verhältnissen, wird ein Fachbetrieb mit der Reinigung beauftragt. Die Kosten werden der Eigentümerin in Rechnung gestellt.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Jürgen Soffel

Marion Scherer